

Haushaltsöl

ABSCHNITT 1. IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES/DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsbezeichnung: **Haushaltsöl**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schmieröl für Scharniere, Lager.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht bekannt.

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Avenarius GmbH

Anschrift: Tullastraße 16-18
69126 Heidelberg

Telefon / Fax: +49 6221 4339409 / +49 6221 343118

E-Mail: info@avenarius.de www.avenarius.de

1.4. Notrufnummer:

Giftdienstzentrum-Nord - 24h Hotline: +49 (0) 551-19240

ABSCHNITT 2. GEFAHRENERKENNUNG

2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Gefahren

Einstufung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

die sich aus physikalisch-chemischen
Eigenschaften ergeben:

für Menschen:

- Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

für die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme:

Nicht zutreffend

Signalwörter:

Nicht zutreffend

Gefahrenhinweise:

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Stoffname	Produktidentifikator	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Massenanteil	
Aktualisierungsdatum	Ausstellungsdatum	Version	Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches	Seite
10.05.2017	10.05.2017	1.0	Haushaltsöl	1 von 9

		<u>Gefahrenklasse</u>	<u>H-Sätze</u>	<u>Konzentrationsgrenzen / M-Faktor</u>	<u>in %</u>
-	-	-	-	-	-

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die ein Höchstgehalt für die Gesundheit im Arbeitsumfeld bestimmt wurde, oder Stoffe, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen, in über die in den Vorschriften festgelegten Konzentrationen hinausgehenden Mengen.

Liste der H-Sätze - siehe Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes (falls angegeben).

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Bei Symptomen in Folge des Einatmens von Dunst, Nebel oder Dämpfen des Produkts: Sofern es sicher ist, die betroffene Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort bringen.

Bei anhaltenden Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.

Ist die betroffene Person bewusstlos und atmet nicht: Überprüfen, ob Atemhindernisse bestehen und künstliche Beatmung durch geschultes Personal sicherstellen. Falls notwendig eine Herzmassage durchführen und medizinische Hilfe holen.

Ist die betroffene Person bewusstlos und atmet: in stabile Seitenlage bringen. Bei Bedarf Sauerstoff zuführen.

Das Einatmen ist aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes bei Umgebungstemperatur unwahrscheinlich.

Symptome: Atemwegsreizung in Folge übermäßiger Dunst-, Nebel oder Dampfexposition.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entsorgen.

Bei anhaltender Reizung, Schwellung oder Rötung der Haut ärztlichen Rat einholen.

Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten kann es zu Injektionen unter die Haut kommen. Bei Verletzungen durch Hochdruck sofort medizinische Hilfe holen. Nicht auf eine Intensivierung der Symptome warten.

Leichte Verbrennungen kühlen. Körperstelle mit Verbrennung für mindestens fünf Minuten oder bis der Schmerz nachlässt unter fließendes kaltes Wasser halten. Eine Hypothermie unbedingt vermeiden.

Bei schwerer Verbrennung in jedem Fall ärztlichen Rat einholen.

Kontaminierte Körperteile mit Wasser und Seife waschen.

Bei Kontakt mit einem Produkt mit hoher Temperatur kann es zu Verbrennungen kommen.

Symptome: trockene Haut, Reizungen bei wiederholter oder längerer Exposition.

Augenkontakt:

Gelangt heiße Flüssigkeit an das Auge, ist es sofort für 5 Minuten unter fließendem kaltem Wasser zu kühlen, um die angesammelte Wärme zu entfernen. Sofort ärztlichen Rat einholen, um den Zustand bewerten und die betroffene Person weiter behandeln zu lassen.

Behutsam mehrere Minuten lang mit Wasser ausspülen. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen der betroffenen Person entfernen. Weiter ausspülen.

Symptome: leichte Reizung. Bei Kontakt mit einem Produkt mit hoher Temperatur kann es zu Verbrennungen kommen.

Verschlucken:

Einer bewusstlosen Person nichts oral verabreichen.

Bei Erbrechen, den Kopf der betroffenen Person niedrig halten, so dass das Erbrochene nicht in die Lunge gelangen kann (Aspiration). Nach dem Erbrechen, die betroffene Person in die stabile Seitenlage, mit leicht angehobenen Beinen, bringen.

Es ist immer anzunehmen, dass es zu Einatmen/Aspiration kam. Fachärztlichen Rat einholen oder die betroffene Person in ein Krankenhaus bringen. Nicht auf eine Intensivierung der Symptome warten.

Symptome: es sind wenige oder keine Symptome zu erwarten. Es kann eventuell zu Übelkeit oder Durchfall kommen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Personen, die an einer Lungenkrankheit leiden können empfindlicher auf die Folgen der Exposition reagieren. Bei Erbrechen das Aspirationsrisiko berücksichtigen. BEI VERSCHLUCKEN: Gefahr durch Aspiration.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung des Opfers

Aktualisierungsdatum	Ausstellungsdatum	Version	Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches	Seite
10.05.2017	10.05.2017	1.0	Haushaltsöl	2 von 9

Das Sicherheitsdatenblatt, das Kennzeichnungsetikett oder die Verpackung sind dem Hilfe leistenden medizinischen Personal zu zeigen.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum (nur geschultes Personal). Wassernebel (nur geschultes Personal). Chemisches Trockenpulver. Kohlendioxid. Andere Inertgase (nach den Vorschriften). Sand oder Erde.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahlen nicht direkt auf das brennende Produkt richten; sie können dazu führen, dass der Stoff spritzt und das Feuer sich ausbreitet. Die gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf einer Oberfläche ist zu vermeiden, da das Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unvollständige Verbrennung führt häufig zur Entstehung komplexer Gemische aus festen und flüssigen Teilchen, die in die Luft aufsteigen sowie von Gasen, unter anderem Kohlenmonoxid, und nicht identifizierten organischen und anorganischen Verbindungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Sicherheitsmaßnahmen im Kampf gegen Verbrennungen:

Bei ausgedehnten Bränden, Bränden an begrenzten oder schlecht belüfteten Stellen sind vollständig feuerbeständige Schutzkleidung sowie unabhängige Atemschutzgeräte mit voller Unterdruckmaske zu verwenden.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für den Gefahrenfall nicht geschultes Personal:

Arbeitshelm. Antistatische, rutschfestes Schutzhelmwerk (lang oder kurz).

Geringe Freisetzung: Gewöhnlich ist antistatische Standardarbeitskleidung angemessen. Erhebliche Freisetzung: vollständiger Arbeitsanzug aus antistatischem, gegen chemische Einflüsse beständigem Material.

Arbeitshandschuhe bieten wirksamen Schutz vor chemischen Einflüssen, besonders vor aromatischen Kohlenwasserstoffen. Handschuhe aus Polyvinylacetat sind nicht wasserdicht und eignen sich daher nicht für den Einsatz in Notfällen.

Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, wenn Spritzer oder anderer Augenkontakt möglich oder erwartbar sind.

Kann die Situation nicht vollständig bewertet werden oder besteht die Gefahr von Sauerstoffmangel, sind ausschließliche unabhängige Atemschutzgeräte einzusetzen.

Der Schutz der Atemwege ist nur in besonderen Fällen notwendig (z.B. wenn sich Nebel bildet).

Atemwegsschutz: Abhängig von der Menge des freigesetzten Stoffes und des geschätzten Expositionsumfanges können eine Halb- oder Vollmaske mit Staubfiltern/Filtern für organische Dämpfe oder unabhängige Atemschutzgeräte eingesetzt werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produkts in Abwasserkanäle, Flüsse und Wasserspeicher verhindern. Wenn nötig, das Produkt mit einem Schutzwall aus trockener Erde, Sand oder anderem nichtbrennbaren Material umgeben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Freisetzung an ihrer Quelle zurückhalten oder unter Kontrolle bringen, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Direkten Kontakt mit dem freigesetzten Material vermeiden. Gegen den Wind stehen.

Erhebliche Freisetzungen können vorsichtig mit Schaum bedeckt werden (wenn verfügbar), um die Brandgefahr einzudämmen. Keine direkten Wasserstrahlen einsetzen.

Das ungebundene Produkt mit verfügbaren Mitteln aufnehmen. Das aufgenommene Produkt und andere kontaminierte Materialien in die entsprechenden Behälter geben, um sie wieder zu verwenden oder sie auf sichere Weise zu entsorgen.

Bei Kontaminierung des Erdbodens ist die kontaminierte Schicht zu entfernen und nach den örtlichen Vorschriften aufzubereiten.

In Gebäuden und geschlossenen Räumen wirksame Belüftung sicherstellen.

Aktualisierungsdatum	Ausstellungsdatum	Version	Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches	Seite
10.05.2017	10.05.2017	1.0	Haushaltsöl	3 von 9

Personal, das nicht an der Aktion teilnimmt, vom Freisetzungsbereich fernhalten. Rettungskräfte benachrichtigen. Außer bei geringer Freisetzung: Wenn möglich, die Ausführbarkeit sämtlicher Tätigkeiten jedes Mal von einer entsprechend geschulten und kompetenten Person, die die Rettungsaktion leitet, bewerten und beurteilen lassen.
 Das ausgelaufene Produkt mit Hilfe entsprechender, nichtbrennbarer Materialien aufnehmen.
 Bei geringer Freisetzung in geschlossene Gewässer (in Häfen) das Produkt mittels schwimmender Sperren oder anderer Einrichtungen sichern. Das ausgelaufene Produkt mit Hilfe spezieller schwimmender Absorbenten aufnehmen.
 Wenn möglich, große Freisetzungen auf offenen Gewässern mit Hilfe von schwimmenden Sperren oder anderen mechanischen Mitteln unter Kontrolle bringen.
 Ist dies nicht möglich, ist die Ausbreitung der Freisetzung unter Kontrolle zu bringen und das Produkt durch Entschäumen oder andere mechanische Mittel aufzunehmen.
 Der Einsatz dispergierender Mittel sollte von einem Fachmann empfohlen werden und (falls notwendig) sollte dieses Vorgehen von lokalen Behörden gebilligt werden.
 Wiedererlangtes Produkt und andere Materialien in entsprechende Behälter geben, um sie wieder zu verwenden oder sicher zu entsorgen.
 Wenn es ungefährlich ist, alle Zündquellen (z.B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln) entfernen.
 Falls notwendig sind die entsprechenden Behörden gemäß den geltenden Vorschriften zu benachrichtigen.

Zusätzliche Informationen:

Die empfohlenen Maßnahmen stützen sich auf die wahrscheinlichsten Szenarien der Freisetzung dieses Materials. Örtliche Gegebenheiten (Wind, Lufttemperatur, Richtung und Geschwindigkeit von Wellen/Strömungen) können die Auswahl der angemessenen Maßnahmen wesentlich beeinflussen.
 Daher ist, wenn nötig, der Rat örtlicher Spezialisten einzuholen. Die geplanten Maßnahmen können zudem von den örtlichen Vorschriften abhängen und entsprechenden Einschränkungen unterliegen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG DER STOFFE UND GEMISCHE

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Einhaltung aller entsprechenden Vorschriften in Bezug auf Objekte, die zur Arbeit mit und Aufbewahrung von leicht brennbaren Produkten dienen, ist sicherzustellen.
 Hautkontakt vermeiden. Einatmen von Dunst/Nebel vermeiden. Nicht verschlucken.
 Plötzliches Ausgießen (mit Spritzern) von großen Mengen des heißen Produktes in flüssiger Form vermeiden.
 Das ausgegossene/ ausgeschüttete Produkt kann dazu führen, dass Personen ausrutschen oder hinfallen.
 Ausschließlich draußen oder an gut belüfteten Orten verwenden und aufbewahren.
 Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Freisetzungen in die Umwelt vermeiden.
 Vor elektrostatischer Aufladung schützen.
 Wenn erforderlich, entsprechende Maßnahmen zum persönlichen Schutz treffen. Weitere Informationen zu Schutzmaßnahmen und Arbeitsbedingungen erhält der Abschnitt „Expositionsszenarien“. Diese Maßnahmen zum Risikomanagement betreffen den schlimmsten Fall. Detaillierte Informationen zu nicht eingestuftem Stoffen enthält das entsprechende Sicherheitsdatenblatt des chemischen Stoffes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Der Plan des Lagerplatzes, die Konstruktion des Behälters sowie die Ausrüstung und Arbeitsprozesse müssen die Anforderungen der entsprechenden europäischen, nationalen und örtlichen Vorschriften erfüllen. Die Anlagen zur Lagerung der Stoffe sind mit entsprechenden Eindämmungen auszurüsten, um Erde und Wasser im Falle des Austretens oder Auslaufens vor Kontamination zu schützen.
 Die Reinigung, Kontrolle und Wartung des Inneren der Vorratsbehälter darf ausschließlich von entsprechend ausgerüsteten und qualifizierten Personen gemäß den nationalen, örtlichen und innerbetrieblichen Vorschriften durchgeführt werden.
 Die für die Produktion der Behälter oder ihrer Auskleidungen empfohlenen Materialien sind weicher Stahl, u.a. rostfreier Stahl.
 Einige synthetische Materialien können für die Produktion der Behälter und ihrer Auskleidungen abhängig von der Spezifikation und der geplanten Verwendung des Materials nicht geeignet sein. Die Kompatibilität ist mit dem Produzenten abzustimmen. Nur in der Originalverpackung lagern. Die Behälter dicht verschlossen und entsprechend gekennzeichnet lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Leere Behälter können brennbare Reste des

Aktualisierungsdatum	Ausstellungsdatum	Version	Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches	Seite
10.05.2017	10.05.2017	1.0	Haushaltsöl	4 von 9

Produkts enthalten. Leere Behälter nicht schweißen, pressschweißen, anbohren, scheiden oder verbrennen, wenn sie nicht entsprechen gereinigt wurden.

Brandklassifizierung: B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Relevante, bestimmte Anwendungen; Empfehlungen:

Die Umsetzung entsprechender Ordnungstätigkeiten sicherstellen. Während des Gebrauchs des Produkts darf nicht gegessen oder getrunken und kein Tabak geraucht werden. Kontaminiertes Material nicht am Arbeitsplatz sammeln und nicht in Taschen aufbewahren. Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten. Nach der Arbeit mit dem Stoff Hände sorgfältig waschen. Nach Beendigung der Schicht, kontaminierte Kleidung ausziehen.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-Wert Arbeitnehmer:

DNEL Langzeit – inhalativ (systemische Wirkungen): 160 mg/ml DNEL Langzeit – dermal, (systemische Wirkungen): 220mg/kg KG/d

Grenzwert für die Luft:

Möglichkeit der Aerosol-Exposition

Grenzwert TWA: 5 mg/ml, 8h – Quelle: ACGIH

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen

Leere Behälter ohne vorherige Messung des Sauerstoffgehalts nicht betreten. Die Lager- und Arbeitstemperatur sollte so gering wie möglich sein, um die Bildung von Dämpfen zu minimalisieren.

Augen-/Gesichtsschutz:

Wenn die Möglichkeit besteht, dass der Stoff spritzt, ist ein vollständiger Schutz des Kopfes und Gesichtes zu verwenden (Gesichtsschutz und/oder Schutzbrille).

Hautschutz:

Bei der Arbeit mit dem heißen Material ist Schutzkleidung zu tragen: hitzebeständiger Anzug (mit über die Stiefel reichenden Hosenbeinen und Ärmeln, die über die Ärmel der Handschuhe reichen) und hitzebeständige, widerstandsfähige, rutschfeste Stiefel (z.B. aus Leder).

Die Anzüge sind nach Beendigung einer Schicht zu wechseln und bei Bedarf zu reinigen, um Kontaminationen der Kleidung oder Unterwäsche durch das Produkt zu vermeiden. Zur Be- und Entladung: Schutzhelm aufsetzen, falls notwendig mit Gesichtsschutz. Bei heißem/ geschmolzenen Produkt: mit eingebautem Vollgesichtsschutz.

Handschutz:

Hitzebeständige Handschuhe mit langen Ärmeln oder Schutzhandschuhe.

Die Handschuhe sind regelmäßig zu überprüfen und bei Abnutzung, Löchern oder Kontamination auszuwechseln.

Atemschutz:

Schutz der Atemwege bei Entstehung von Aerosol oder Nebel: Masken mit A2-, A2/P2- oder ABEK-Filtern verwenden. Bei Bedarf ist während der Arbeit mit dem erhitzten Produkt in geschlossenen Räumen ein entsprechender Atemwegsschutz zu verwenden: Geschlossene Maske mit A-Einsatz/Filter oder ein unabhängiges Atemschutzgerät. Kann der Expositionsgrad weder geschätzt noch bewertet werden und besteht die Gefahr eines Sauerstoffmangels, ist ausschließlich ein unabhängiges Atemschutzgerät einzusetzen.

Thermische Gefahren:

Keine bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Erscheinungsbild : Flüssigkeit, farblos
b) Geruch : Geruchlos

Aktualisierungsdatum	Ausstellungsdatum	Version	Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches	Seite
10.05.2017	10.05.2017	1.0	Haushaltsöl	5 von 9

c) Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
d) pH	: Nicht zutreffend
e) Schmelz-/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
f) Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
g) Zündtemperatur	: >230 °C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht zutreffend
i) Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht zutreffend
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar
k) Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
l) Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
m) Dichte	: 0,867 g/cm ³
n) Löslichkeit	: Nicht wasserlöslich
o) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser	: Keine Daten verfügbar
p) Selbstentzündungstemperatur	: Nicht zutreffend
q) Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
r) Viskosität	: >70 mm ² /s
s) Explosionsfähigkeit	: Nicht zutreffend
t) Oxidierende Eigenschaften	: Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Erhitzung über die empfohlene höchste Arbeits- und Lagertemperatur kann den Zerfall des Stoffes und die Freisetzung von reizenden Dämpfen und Rauch verursachen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Faktoren:

Bei Berührung mit starken Oxidationsmitteln (Peroxid, Chromate, usw.) besteht ein Brandrisiko.

Die Vermischung mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z.B. Chromaten, Peroxiden oder Flüssigsauerstoff) kann die Entstehung einer Explosionsmasse zur Folge haben. Die Empfindlichkeit in Bezug auf Wärme, Reibung oder Erschütterung kann im Voraus nicht bewertet werden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die (unvollständige) Verbrennung kann zur Freisetzung von Kohlenstoffmonoxiden, Schwefel und Stickstoff sowie weiteren unbestimmten organischen Verbindungen dieser Elemente führen. Keine in normalen Bedingungen bei normaler Umgebungstemperatur.

Zusätzliche Informationen

Zersetzungstemperatur: > 350 °C

Dieser Stoff ist in allen Standardbedingungen bei Umgebungstemperatur sowie bei Freisetzung in die Umwelt stabil.

ABSCHNITT 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Orale Toxizität (LD50) > 5000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität dermal (LD50) > 2000 mg/kg Kaninchen

Akute Toxizität inhalativ (Staub/Nebel) (LC50) > 5 mg/l (4 h) Ratte (ECHA Dossier).

Aktualisierungsdatum	Ausstellungsdatum	Version	Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches	Seite
10.05.2017	10.05.2017	1.0	Haushaltsöl	6 von 9

Ätz- oder Reizwirkung auf die Haut:

Ätz- oder Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend. (Kaninchen)

Schädigung/ Reizung der Augen: nicht reizend. (Kaninchen).

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege oder Haut:

Keine Daten verfügbar.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kaum akute dermale Toxizität:

Methode: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-Day Study)

Dauer der Exposition: 28T

Besondere Art: Kaninchen Ergebnis: 1000 mg/kg

Literaturverweis: ECHA Dossier.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität:****Aquatische Umwelt / Niederschlag / Landumgebung:**

Starke (kurzfristige) Toxizität für Fische (LC50) > 1000 mg/l (96 h) *Leuciscus idus* (Goldkarpfen)

Akute (kurzfristige) Wassertoxizität für Schalentiere (LL50) > 100 mg/l (48 h) *Daphnia magna*

Akute (kurzfristige) Wassertoxizität für Algen und Blaualgen (NOEL) > 100 mg/l (3 d) *Pseudokirchneriella subcapitata*

Starke (langfristige) Toxizität für Fische (NOEL) > 1000 mg/l (28 d) QSAR (ECHA Dossier).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Schwer biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt die Kriterien für PBT/ vPvB der REACH-Verordnung, Anhang XIII, nicht.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen**

(Nicht verbrauchte) Reste oder ein nicht normativer Stoff sind wiederzuverwerten oder wiederaufzubereiten (in Abhängigkeit von den bestimmten Eigenschaften und der Zusammensetzung) oder können als Abfall entsorgt werden.

Sie können direkt oder über ein qualifiziertes Entsorgungsunternehmen beseitigt werden.

Abfälle sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu sammeln und zu entsorgen.

Aktualisierungsdatum	Ausstellungsdatum	Version	Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches	Seite
10.05.2017	10.05.2017	1.0	Haushaltsöl	7 von 9

Dieser Stoff kann unter Berücksichtigung der nationalen/örtlichen Vorschriften, der entsprechenden Verschmutzungsgrenzen sowie Sicherheits- und Luftqualitätsvorschriften verbrannt oder eingeäschert werden. Die Schlüsselnummer sind lediglich ein Vorschlag, der abhängig von der Originalzusammensetzung des Produkts und seiner geplanten (vorgesehenen) Verwendung ist. Der Endverbraucher ist für die Zuteilung der optimalen Schlüsselnummer in Abhängigkeit von einer oder mehrerer aktueller Verwendungen, Verschmutzungen und Materialänderungen verantwortlich.

Abfallschlüsselnummer – kontaminierte Verpackung

150106 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a.n.g.): Verpackungsabfall (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungsabfälle

Entsorgung kontaminierter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmaßnahmen

Entsorgung leerer Behälter: Verbindung mit dem Originallieferanten aufnehmen oder zur entsprechenden Abfallentsorgungsstelle bringen. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, durchbohren, ins Feuer werfen oder verbrennen, wenn sie nicht gereinigt wurden und als sicher gelten. Leere Behälter können brennbare Reste des Produkts enthalten. Leere und nicht gereinigte Behälter können nicht erneut, für andere Zwecke, verwendet werden.

Allgemeine Hinweise:

Wurden keine entsprechenden Materialänderungen vorgenommen und liegen keine Kontaminationen vor, stellt die Entsorgung dieses Stoffes als (nicht verbrauchter) Rest, nicht normatives Material oder als Abfall aus einer oder mehrerer vorgesehenen Anwendungen keine besondere Gefahr dar und bedarf keiner besonderen Maßnahmen, außer den in Abschnitt 7 genannten.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5. Umweltgefahren	Das Produkt ist nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff und das Gemisch

Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemischen Stoffe und ihre Gemische (poln. GBl. von 2011, Nr. 63, Pos. 322, in seiner geänderten Fassung).
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und über die Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (Berichtigung zum Amtsblatt L 136 vom 29.05.2007, in seiner geänderten Fassung).
 Verordnung (EG) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung hinsichtlich chemischer Stoffe (REACH) (Amtsblatt L 133 vom 31.05.2010)
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Amtsblatt L 353 vom 31.12.2008, in seiner geänderten Fassung).
 Verordnung des Ministers für Wirtschaft vom 21. Dezember 2005 über die Grundanforderungen an die persönliche Schutzausrüstung (poln. GBl. von 2005 Nr 259, Pos. 2173)
 Verordnung des Ministers für Gesundheit und Soziales vom 30. Mai 1996 über medizinische Untersuchungen von Mitarbeitern, Gesundheitsvorsorge und ärztliche Bescheinigungen für die im Arbeitsgesetzbuch genannten Zwecke (Amtsblatt von 1996 Nr. 69, Pos. 332, in seiner geänderten Fassung)
 Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 27. Juli 2004 über Schulungen auf dem Gebiet der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Aktualisierungsdatum	Ausstellungsdatum	Version	Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches	Seite
10.05.2017	10.05.2017	1.0	Haushaltsöl	8 von 9

(poln. GBl. 2004.180.1860, in seiner geänderter Fassung)

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 26. September 1997 über allgemeine Vorschriften auf dem Gebiet der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Amtsblatt von 1997 Nr. 1650, in seiner geänderter Fassung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. Die Einstufung wurde auf der Grundlage der Daten für die Komponenten des Gemisches durchgeführt.

ABSCHNITT 16. WEITERE INFORMATIONEN

Durch die Aktualisierung eingeführte Änderungen:

Keine.

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ZHK	zulässige Höchstkonzentration
ZKZHK	zulässige Kurzzeithöchstkonzentration
ZKZGW	zulässiger Kurzzeitgrenzwert
DNEL	Abgeleitete (berechnete) Ebene, die keine Änderungen verursacht (Derived No Effect Level)
PNEC	vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No Effect Concentration)
vPvB	(Stoff) Sehr persistenter und stark bioakkumulierender Stoff
PBT	(Stoff) Persistenter, bioakkumulierender und toxischer Stoff
LD50	Dosis, die für 50% der Versuchstiere tödlich wirkt
LC50	Konzentration, die für 50% der Versuchstiere tödlich wirkt
EC50	Konzentration, die zu einer 50%igen Abnahme entweder des Wachstums oder der Wachstumsrate führt
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Verweise und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe. Die auf der ECHA-Website veröffentlichten Informationen - registrierte Stoffe.

Liste der H- und EUH-Sätze, die nicht in vollem Umfang in den Abschnitten 2 - 15 des Sicherheitsblattes gegeben worden sind:

Nicht zutreffend.

Liste der P-Sätze, die nicht in vollem Umfang in den Abschnitten 2 - 15 des Sicherheitsblattes gegeben worden sind:

Nicht zutreffend

Das Blatt wurde auf der Grundlage der vom Hersteller gelieferten Daten, der zum Zeitpunkt der Anfertigung des Blattes geltenden nationalen Rechtsvorschriften und vorhandener Kenntnisse vorbereitet. Die im Blatt enthaltenen Informationen gelten ausschließlich als Hilfe zur sicheren Verwendung sowie auch bei Transport, Verteilung und Lagerung. Das Blatt ist kein Qualitätszertifikat des Produkts. Die im Blatt enthaltenen Informationen beziehen sich nur auf dieses Produkt und dürfen nicht auf ähnliche Produkte übertragen werden.

Aktualisierungsdatum	Ausstellungsdatum	Version	Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches	Seite
10.05.2017	10.05.2017	1.0	Haushaltsöl	9 von 9